

**Bescheinigung
über den schulischen Teil der Fachhochschulreife im
Beruflichen Gymnasium**

Frau Vivien van den Bosch

geb. am 21.11.2003 in Rotenburg

hat im Beruflichen Gymnasium Gesundheit u. Soziales im 1. und 2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihr wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote

3,1	drei komma eins
-----	-----------------

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung). Nach dieser Vereinbarung wird der bescheinigte schulische Teil der Fachhochschulreife in allen Bundesländern - außer in den Ländern Bayern und Sachsen - anerkannt.

Die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10.6.2009 (Nds. GVBl. S. 243) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBak) vom 19.5. 2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Vivien van den Bosch, geb. 21.11.2003 in Rotenburg
 Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt: Gesundheit-Pflege

Leistungen

I. Fächer in einfacher Wertung

Fach	Bewertung (1fach) der Schulhalbjahre	
Biologie	06	03
Englisch	10	08
Mathematik	07	11
Geschichte	11	12
Werte und Normen	12	
Sport		12
Praxis		11
Punktzahl aus 11 Fachergebnissen (1fach)	I = 103	

II. Fächer in zweifacher Wertung

Fach	Bewertung (2fach) der Schulhalbjahre	
Gesundheit-Pflege	04	07
Deutsch	05	05
Punktzahl aus 4 Fachergebnissen (2fach)	II = 42	

Gesamtpunktzahl E = I + II	145
---	------------

Durchschnittsnote	3,1
--------------------------	------------

Zeven, den 07.02.2023

E. Warnken

Schulleiter
E. Warnken, OstD



J. Gen

Tutor/Tutorin

Für die Umrechnung der 6 Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-		6	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01		00	